

171

Ministerratssitzung**Dienstag, 25. August 1953 in
Tegernsee**

Beginn: 9 Uhr 30

Ende: 11 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Finanzminister Zietsch, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), zu Punkt I der Tagesordnung: Ministerialdirektor Dr. Platz (Staatsministerium des Innern).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Schwalber, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium).

Tagesordnung: I. Aufhebung des Interzonenpaß-Zwangs. II. Teuerungszulage für die Mitglieder des Bayerischen Staatsopernorchesters. III. Ankauf des Botticelli-Gemäldes „Madonna mit singenden Engeln und Lilien“ des Grafen Raczynski durch Bund und Länder. IV. Personalangelegenheiten. V. [Vollzug des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung (Selbstverwaltungsgesetz) i.d.F. vom 13.8.1952 (BGBl. I S. 427); hier: Bestätigung der neugewählten Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken]. [VI. Freigabe von beschlagnahmten Kasernen für ein deutsches Kontingent]. [VII. Deutscher Brunnentag in München, 1. bis 3. Oktober 1953]. [VIII. Gründung eines Vereins für das Deutschtum im Ausland durch Rechtsanwalt Dr. Berthold, München]. [IX. Bau der Ringbrücke Ulm – Neu-Ulm].

I. Aufhebung des Interzonenpaß-Zwangs

Ministerialdirektor Dr. Platz berichtet, der Interzonenpaß beruhe auf den Kontrollratsdirektiven Nr. 43 und Nr. 49, wonach die Erlaubnis zum Übertritt der Zonengrenzen vom Besitz des Passes und vom Vorliegen einer Aufenthaltsgenehmigung abhängig sei.¹ Die Bundesregierung habe nun die Anfrage an die Länder gerichtet, ob sie der Aufhebung des Paß-Zwanges zustimmten.

In eingehender Aussprache werden gegen die Aufhebung des Interzonenpaß-Zwangs erhebliche Bedenken politischer, polizeilicher, wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitische Natur geltend gemacht.

Der Ministerrat beschließt, die Zustimmung zwar nicht zu versagen, auf die bestehenden Bedenken aber mit Nachdruck aufmerksam zu machen und zu betonen, daß das Erfordernis der Aufenthaltsbewilligung unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben müsse.

Ministerialdirektor Schwend und Ministerialdirektor Dr. Platz werden beauftragt, den Entwurf für die Antwort des Staatsministeriums des Innern an das Bundesministerium des Innern vorzubereiten.

Am Schluß des Ministerrats [sic!] verliest Ministerialdirektor Dr. Platz den inzwischen ausgearbeiteten Entwurf, der vom Kabinett einstimmig gebilligt wird.

¹ Gemeint ist die Direktive Nr. 43 Verfahren bei Erteilung von Interzonen-Pässen für einmalige Hin- und Rückreisen an deutsche Zivilpersonen zu Zwecken des Interzonen-Handels vom 29. Oktober 1946 (*Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland* S. 215) sowie die Direktive Nr. 49 Änderung der Direktive Nr. 43 des Kontrollrats „Verfahren bei Erteilung von Interzonen-Pässen für einmalige Hin- und Rückreisen an deutsche Zivilpersonen zu Zwecken des Interzonen-Handels“ vom 23. April 1947 (*Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland* S. 274).

II. Teuerungszulage für die Mitglieder des Bayerischen Staatsopernorchesters²

Ministerpräsident Dr. Ehard erinnert an den Beschluß des Ministerrats in der letzten Sitzung, sich den Vorschlägen des Staatsministeriums der Finanzen anzuschließen, wonach die für die Erhöhung der Teuerungszulage erforderlichen Mittel aus den allgemeinen Ausgabebewilligungen für die Staatstheater bestritten werden sollen.

Staatssekretär Dr. Brenner erklärt, es bestünden große Schwierigkeiten, diesen Beschluß durchzuführen, nachdem die Mittel aus Einzelplan 0561 bereits im einzelnen verplant worden seien und im übrigen der Rundfunk seinen Zuschuß heruntergesetzt habe.

Staatsminister Zietsch entgegnet, die Intendanz müsse versuchen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Beträgen auszukommen.

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, an dem bisherigen Beschluß festzuhalten. Selbstverständlich werde damit kein Präzedenzfall für etwa neu gestellte Forderungen des Chors und des Balletts geschaffen. Wenn insoweit Ansprüche gestellt würden, müsse nochmals verhandelt werden.

Der Ministerrat beschließt, an dem bisherigen Beschluß festzuhalten.

III. Ankauf des Botticelli-Gemäldes³ „Madonna mit singenden Engeln und Lilien“ des Grafen Raczynski durch Bund und Länder⁴

Staatssekretär Dr. Brenner führt aus, dieses Gemälde sei seit mehr als 100 Jahren als ständige Leihgabe der Grafen Raczynski im Kaiser-Friedrich-Museum gewesen. Der jetzige Eigentümer, der seinen gesamten Besitz in Polen verloren habe und als Emigrant in Chile lebe, habe nun seine Ansprüche geltend gemacht.⁵ Er habe auch erreicht, daß ihm der Bundesgerichtshof das Gemälde zugesprochen habe.⁶ Das Land Hessen habe daraufhin das Bild wegen rückständiger Steuern usw. beschlagnahmt, auch insoweit schwebt jetzt ein Verfahren. Es bestehe große Gefahr, daß das Bild in den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft werde, zumal schon sehr hohe Angebote vorlägen.

Das Bundesministerium des Innern habe deshalb am 24. Juli 1953 in einer Sitzung über die Frage beraten, in welcher Weise das Bild für Deutschland aufgekauft werden könne, wobei man sich darüber klar gewesen sei, daß es nicht möglich sei, mit amerikanischen Angeboten zu konkurrieren. Der Wert werde von Sachverständigen auf mindestens 2 bis 2,5 Millionen DM geschätzt. Der Vorschlag des Bundesinnenministeriums gehe dahin, eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ankauf zu treffen, wobei nach einem Angebot des Bundesfinanzministers der Bund selbst ca. 50% des Kaufpreises übernehmen wolle, während der Rest nach dem Schlüssel des Königsteiner Abkommens unter den Ländern zu verteilen sei.⁷ Der Anteil Bayerns betrage 16,7%, bei einem Preis von 2 Millionen DM also ca. DM 167 000

2 Vgl. Nr. 169 TOP VI u. Nr. 170 TOP IV.

3 Biogramm: botticellisandro_23423

4 S. MK 50838; StK 18317. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 380f.

5 Das im Jahre 1824 von Athanasius Graf Raczynski (1788–1874) in Paris erworbene Botticelli-Gemälde war ab den 1840er Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gewesen; zunächst als Teil der Ausstellung in dem zwischen 1842/44 errichteten Palais Raczynski am Berliner Königsplatz – dem heutigen Standort des Reichstagsgebäudes. Nachdem die Raczynski-Galerie ab 1882 dem Neubau des Reichstages weichen mußte, wanderte sie zunächst als Leihgabe des Familien-Fideikommiß' in die Nationalgalerie in Berlin, von dort ging die Sammlung im Jahre 1903 ebenfalls als Leihgabe in das Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Das Bild „Madonna mit singenden Engeln und Lilien“ allerdings verblieb in der Königlichen Gemäldegalerie in Berlin. 1945 erfolgte die Beschlagnahme durch die US-Besatzungsmacht, die das Werk in den Wiesbadener *Central Collecting Point* überführte und 1948 dem Land Hessen – in der Annahme, es handle sich um preußischen Kulturbesitz – die treuhänderische Verwahrung übertrug. Sigismund Raczynski, der bis auf das Botticelli-Gemälde als Ostvertriebener sämtliche Vermögenswerte verloren hatte, klagte zunächst vergeblich gegen das Land Hessen auf Herausgabe des Bildes und wanderte schließlich mit seiner Familien im Jahre 1950 – weitgehend mittellos – nach Chile aus. Vgl. das Schreiben des BMI an das StMUK, 13.7.1953 (MK 50838).

6 Mit Urteil vom 19.3.1953 hatte der BGH der Klage Raczynskis gegen das Land Hessen stattgegeben. Der BGH sah die Zumutbarkeit des Festhaltens an dem Leihvertrag aus dem Jahre 1903 als nicht mehr gegeben; zum einen seien die Geschäftsgrundlagen des Vertrages weggefallen, zum anderen sei die wirtschaftliche Notsituation des Klägers und die hieraus resultierende Notwendigkeit der Eigentumsverwertung für die BGH-Entscheidung ausschlaggebend gewesen. Alle Gründe, aus denen das Land Hessen ein Besitzrecht herzuleiten versucht hatte, wurden vom BGH verneint.

7 Zum Königsteiner Staatsabkommen vom 30./31.3.1949 s. *Protokolle Ehard* II Bd. 2 Nr. 67 TOP V. Es handelte sich hier eigentlich um ein Verwaltungsabkommen der Länder über die gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen. Der zusammen mit dem Staatsabkommen von 1949 erstmals festgesetzte sogenannte Königsteiner Schlüssel stellte – und stellt heute noch – die Berechnungsgrundlage für

bei einem solchen von 2,5 Millionen DM DM 208 000. Dies gelte unter der Voraussetzung, daß der Anteil des Bundes 50% betrage, man müsse aber versuchen, diesen auf etwa 70% zu erhöhen. Selbstverständlich könne das Staatsministerium für Unterricht und Kultus diesen Betrag nicht aus seinen Mitteln bezahlen.⁸

Andere Fragen, die mit dem Ankauf des Bildes zusammenhingen, seien weniger bedeutend; so werde z.B. angeregt, das Gemälde für gewisse Zeit als Leihgabe bei den Ländern zu belassen.

Staatsminister Zietsch erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und meint, wenn das Gemälde in Form einer Stiftung erworben werden solle, so käme für die Länder nur der Schlüssel des Königsteiner Abkommens in Frage. Wenn sich alle anderen Länder daran beteiligten, werde sich Bayern nicht ausschließen. Allerdings müßten wohl noch nähere Einzelheiten über die Beteiligung von Bund und Ländern vereinbart werden.

Nachdem auch Ministerpräsident Dr. Ehard betont, daß dieser Botticelli für Deutschland erhalten werden müsse, wird beschlossen, die Anfrage des Bundesinnenministeriums dahin zu beantworten, daß sich Bayern an den Kosten für den Ankauf beteiligen werde.⁹

IV. Personalangelegenheiten

1. Verlängerung der Amtszeit des Staatsrats im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. Hans Meinzolt¹⁰

Der Ministerrat beschließt, die Amtszeit des Staatsrats Dr. Hans Meinzolt für ein weiteres Jahr, nämlich bis 31. Oktober 1954, zu verlängern.

Gleichzeitig wird aber vereinbart, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der Zwischenzeit eine geeignete Persönlichkeit als Nachfolger suchen solle.

2. Verlängerung der Amtszeit des Oberlandesgerichtspräsidenten Wilhelm Walther,¹¹ Nürnberg

Der Ministerrat beschließt, die Amtszeit des Oberlandesgerichtspräsidenten Walther in Nürnberg um ein weiteres Jahr, d.h. bis 30. September 1954, zu verlängern.

V. Vollzug des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung (Selbstverwaltungsgesetz) i.d.F. vom 13.8.1952 (BGBl. I S. 421); hier: Bestätigung der neugewählten Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken¹²

Staatssekretär Krehle führt aus, die Vertreter-Versammlung der Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken habe am 9.7.1953 einstimmig die vom Vorstand vorgeschlagenen Herren Regierungsdirektor Dr. Anton Griesbauer¹³, Oberregierungsrat Dr. Walfried Schmiedl¹⁴ und Regierungsrat Dr. Ernst Hilbig¹⁵ als Geschäftsführer gewählt. Zum Vorsitzenden der Geschäftsführung sei einstimmig Regierungsdirektor Dr. Griesbauer vom Vorstand gewählt worden.

die Beteiligung der einzelnen Länder an gemeinsam aufzubringenden Mitteln dar; in Abhängigkeit vom Verhältnis der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen wird der Königsteiner Schlüssel jährlich neu berechnet.

8 Auf Einladung des BMI hatte am 24.7.1953 eine Besprechung von Vertretern des Bundes und der Länder unter Beteiligung von Kunstexperten stattgefunden, auf der die Möglichkeiten eines Ankaufs des Botticelli-Gemäldes besprochen und der grundsätzliche Wille zur Sicherung von dessen Verbleib in Deutschland erklärt wurden – allerdings äußerten auf dieser Sitzung nur Hessen und Hamburg ihre Bereitschaft, sich am Erwerb des Gemäldes zu den vom BMI vorgeschlagenen Bedingungen zu beteiligen. Die anderen Länder verwiesen darauf, daß vor einer Entscheidung betreffend den Ankauf zunächst zentrale steuerliche Fragen geklärt werden müßten, daß ferner bindende Entscheidungen der Länderregierungen noch nicht vorlägen und sich weiterhin für die Länder grundsätzliche finanzielle Schwierigkeiten ergäben. Beschlossen wurde, das weitere Procedere zunächst im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister festzulegen; die Federführung in der Angelegenheit gegenüber den Ländern und der Kultusministerkonferenz sollte auf der Seite des Bundes dem BMI, auf Seite der Länder dem Land Hessen übertragen werden. S. das Schreiben des BMI an das StMUK, 13.7.1953; Schreiben von RegDir Hamilkar Hofmann (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund) an das StMUK, 25.7.1953; Vermerk (Abschrift) betr. Botticelli-Gemälde „Madonna mit singenden Engeln und Lilien“ des Grafen Raczynski, 31.7.1953 (MK 50838).

9 Zum Fortgang s. Nr. 181 TOP VII u. Nr. 189 TOP XIII.

10 Biogramm: meinzolthans_43398

11 Biogramm: waltherwilhelm_15470

12 Vgl. Nr. 169 TOP VIII.

13 Biogramm: griesbauranton_70502

14 Biogramm: schmiedlwalfried_59268

15 Biogramm: hilbigernst_33588

Nach § 8 Abs. 1 Buchst. c des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung bedürfe der Vorsitzende sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung der Bestätigung durch die Landesregierung. Er bitte, diese zu erteilen, nachdem keinerlei Bedenken beständen.

Der Ministerrat beschließt, die Bestätigung zu erteilen.

[VI.] Freigabe von beschlagnahmten Kasernen für ein deutsches Kontingent

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, einer Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 8.8.1953 zufolge habe die Bundesregierung mit HICOG eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Besatzungsmacht ab 1.7.1953 eine Anzahl von beschlagnahmten Kasernen räume und der Dienststelle Blank¹⁶ übergebe.

Nachdem Bayern von der Vereinbarung nicht vorher verständigt worden sei, rege das Finanzministerium an, sowohl HICOG wie auch die für Bayern zuständigen Dienststellen der amerikanischen Armee zu verständigen, daß Bayern sich mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären könne.

Er halte es nicht für zweckmäßig, einen offiziellen Schritt bei den Amerikanern zu unternehmen und empfehle stattdessen, nochmals mit dem Bundesfinanzministerium zu verhandeln und den Versuch zu machen, zu einer Einigung zu kommen.

Staatsminister Zietsch stimmt diesem Vorschlag zu, bittet aber, inoffiziell die Amerikaner von dem Standpunkt der Bayerischen Staatsregierung zu dieser Vereinbarung zu verständigen.

Der Ministerrat sichert zu, das Erforderliche zu veranlassen.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths ersucht in diesem Zusammenhang, die Dienststelle Blank mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß unter allen Umständen eine Verständigung mit den zuständigen bayerischen Stellen über Übungsplätze usw. stattfinden müsse, bevor mit den Amerikanern verhandelt werde; die Dienststelle Blank versuche immer wieder, vollendete Tatsachen zu schaffen, z.B. jetzt bei der Abgrenzung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr.

Ministerpräsident Dr. Ehard bittet, ihm einen entsprechenden Entwurf zuzuleiten; er werde sich dann nicht nur mit Herrn Blank,¹⁷ sondern auch mit dem Bundeskanzler selbst in Verbindung setzen.

[VII.] Deutscher Brunnentag in München, 1. bis 3. Oktober 1953

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt eine Einladung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. bekannt, in der er gebeten werde, die Schirmherrschaft über den diesjährigen deutschen Brunnentag, der vom 1. bis 3. Oktober in Bad Wiessee stattfinde, zu übernehmen. Er halte es aber für richtig, diesen Wunsch nicht selbst zu erfüllen, sondern bitte den Herrn Finanzminister, an seiner Stelle die Schirmherrschaft zu übernehmen.

Staatsminister Zietsch erklärt sich damit einverstanden.

[VIII.] Gründung eines Vereins für das Deutschtum im Ausland durch Rechtsanwalt Dr. Berthold,¹⁸ München¹⁹

Ministerpräsident Dr. Ehard fährt fort, das Auswärtige Amt habe beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus angefragt, wie die Bayerische Staatsregierung in München Rechtsanwalt Dr. Berthold und seine Mitarbeiter beurteile, die beabsichtigten, den Verein für das Deutschtum im Ausland zu gründen.²⁰

16 Zur „Dienststelle Blank“ s. .

17 Biogramm: blanktheodor_25422

18 Biogramm: bertholdfriedrich_82266

19 S. StK 13258; MK 65501. Vgl. auch *Kabinettsprotokolle 1956* S. 224. Zur Geschichte des im Jahre 1881 unter dem Namen ‚Allgemeiner Deutscher Schulverein‘ gegründeten Vereins, der 1908 in ‚Verein für das Deutschtum im Ausland‘, 1933 in ‚Volksbund für das Deutschtum im Ausland‘ umbenannt und nach Kriegsende verboten wurde und dessen ursprüngliches Ziel die weltweite Kontaktpflege zu Auslandsdeutschen sowie die Förderung der deutschen Sprache und Kultur im Ausland war, s. *Weidenfellner*, VDA ; *Luther*, Volkstumspolitik . Zu den vorliegend im Ministerrat behandelten Bestrebungen zur Wiederbegründung des VDA s. im Detail *Barbian*, Kulturpolitik S. 135–144.

20 Schreiben (Abschrift) des AA an das StMUK, 4.8.1953 (StK 13258).

Staatssekretär Dr. Brenner erklärt, der Verein für das Deutschtum im Ausland habe ursprünglich sicher gut gearbeitet, er sei dann aber völlig von den Nationalsozialisten für ihre Zwecke ausgenutzt worden. Eine Neugründung könne nur dann unterstützt werden, wenn den betreffenden Persönlichkeiten völliges Vertrauen geschenkt werden könne.

Der Ministerrat beschließt, die erforderlichen Prüfungen und Feststellungen durch die Staatsministerien des Innern und der Justiz treffen zu lassen, ferner auch eine Äußerung der Abt. V des Staatsministeriums des Innern²¹ herbeizuführen.²²

[IX.] Bau der Ringbrücke Ulm – Neu-Ulm

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, es sei notwendig, für den Neubau der Ringbrücke Ulm - Neu-Ulm, der von Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam durchgeführt werde, den zunächst erforderlichen bayerischen Anteil in Höhe von DM 100 000 bereitzustellen.

Nachdem sich Staatsminister Zietsch einverstanden erklärte, wird beschlossen, den Betrag von DM 100 000 bereitzustellen.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

²¹ Gemeint ist die Flüchtlingsabteilung im StMI.

²² Zu diesen Äußerungen s. das Schreiben von Stv. MPr. Hoegner an die StK, 10.9.1953 und von Staatssekretär Koch an die StK, 10.9.1953, ferner das diese beiden Stellungnahmen zusammenfassende Schreiben von MD Schwend an das AA, 24.9.1953. Flüchtlingsstaatssekretär Oberländer lehnte demnach eine Neugründung des VDA kategorisch ab, da zum einen durch die Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa und die Errichtung des Eisernen Vorhangs die frühere Kulturarbeit des VDA ebenso überflüssig wie praktisch unmöglich geworden sei; sonstige Kulturprogramme für Deutsche in Übersee könnten vom AA initiiert und finanziert werden. Weiterhin würde, so Oberländer, „ein Wiedererscheinen des VDA unendlich viel des Vertrauens zerschlagen, das wir in den letzten Jahren mit Mühe wiedergewonnen haben, nachdem der VDA durch die SS zum Werkzeug der Volksdeutschen Mittelstelle gemacht worden war.“ Das StMI äußerte sich in seiner Stellungnahme nur zur Frage der anwaltlichen Zulassung Bertholds sowie zu dessen Entlastung im Spruchkammerverfahren; Staatsminister Schwalber nahm gemäß den Ausführungen des Schreibens von MD Schwend mit seiner Äußerung: „Mit Rücksicht auf die Vergangenheit des früheren Vereins vermag ich Bedenken nicht zu unterdrücken“ eine ähnliche Haltung wie Staatssekretär Oberländer ein (StK 13258). Nach längerem Bemühen und gegen den Widerstand des AA, das in der Wiederbelebung des VDA auch eine Konkurrenz zur Arbeit des Instituts für Auslandsbeziehungen und des Goethe-Instituts sah, erfolgte Anfang April 1955 durch Berthold in München die Gründung des neuen „Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) – Deutscher Schulverein“. Der neue Verein stand unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers Hans Luther. Hatten bayerische Regierungsstellen 1953 noch starke Vorbehalte gegenüber einer Wiederbelebung des VDA geäußert, so gehörten dem Gründungskomitee im Jahre 1955 nunmehr u.a. MPr. Hoegner, der Kulturstaatssekretär und Präsident der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Hans Meinzolt, Arbeitsminister Walter Stain, der Staatsrechtler Hans Nawiasky, aber auch der ehemalige CSU-Kultusminister und Landtagspräsident Alois Hundhammer oder der bayerische Landesvorsitzende des DGB, Max Wöner, an. S. hierzu die Materialien in MK 65501 u. StK 13258, hier insbes. die Vorbemerkung v. Gumppenbergs betr. Neugründung des Vereins für das Deutschtum im Ausland vom 7.4.1955.